Der Druck ist vordatiert, falls das benutzte Exemplar keine Titelauflage darstellt. Am 25. 8. 1633 schrieb nämlich Opitz an Buchner, er habe durch Freunde von dem zu Leiden herausgegebenen Panegyrikus Buchners gehört, ihn jedoch, weil er das Jahr im Kriege verbracht habe, nicht bekommen. *Opitz: Briefe (Geiger)*, 364f. (*Opitz-Briefrepertorium*, Nr. 193). P. Cunaeus rühmt wohl die niederländische Publikation der beiden Reden in einem Brief vom 18. 4. 1634 an Hugo Grotius: „Evulgavit es nuper duas Augusti Buchneri dissertationes, in quibus castigatae cuiusdam doctrinae genius supra Germanorum eminet indolem. Si plura id genus monumenta Witenberga prodierint, credam plus eam gentem rebus turbatis quam in media pace posse." *Grotius: Briefwisseling* V, 236f.

330603

Fürst August von Anhalt-Plötzkau und Fürst Ludwig an Fürst Johann Casimir von Anhalt-Dessau

Die Mitteilung F. Johann Casimirs v. Anhalt-Dessau (FG 10) über den von dem Zerbster Superintendenten (Christian Beckmann) verfaßten Entwurf eines Antwortschreibens an John Durie (Johann Duraeus) hat F. August v. Anhalt-Plötzkau (FG 46) und F. Ludwig erreicht. Die beiden Fürsten begegnen Johann Casimirs Vorschlag, es möchten zum Zweck der Kommunikation mit Durie einige ihrer Theologen Gutachten über eine Förderung der Bestrebungen Duries zu einem innerprotestantischen Ausgleich zwischen Reformierten und Lutheranern anfertigen, mit Reserve. Insbesondere sei Duries Idee, den König (Karl I.) von England als Vermittler zu bemühen und deshalb an den Erzbischof von Canterbury und andere engl. Theologen zu schreiben, nicht unproblematisch. Allerdings sei seit Christi und der Apostel Zeiten und im ungeteilten christlichen Römischen Reich kein besseres Mittel gebraucht worden, um Streitigkeiten beizulegen, als Konzilien der Theologen und Kirchenmänner. Die allgemeine Zerrüttung der Verhältnisse sowie die Lage der evangelischen Kirchen in Europa, welche vielen verschiedenen Obrigkeiten botmäßig seien, das überall herrschende Mißtrauen und nicht zuletzt der fehlende Verständigungswille auf Seiten der Lutheraner lassen einen allgemeinen europäischen Konvent aller Protestanten als nahezu ausgeschlossen erscheinen. Solange man weder die Reaktion der (lutherischen) Gegenseite kenne, sich nicht über eine Synode und den königlichen Vermittler geeinigt, noch die Theologen über den einzuschlagenden Friedensweg befragt habe, empfehle es sich, es bei jener allgemein gehaltenen Antwort zu belassen, wie sie vom Zerbster Superintendenten entworfen wurde. Auch Paulus Tossanus (Paul Toussain) schlage in seinem vorliegenden Schreiben einen solchen Weg ein. Um nun aber doch nichts zu unterlassen, was zur Beförderung der ohne Zweifel gutgemeinten und notwendigen Initiative Duries dienen könnte, schlagen die Fürsten August und Ludwig ihrem Neffen vor, seinen Rat Tobias Hübner (FG 25) und den dessauischen Geistlichen Johann Hofmeister nach (F. Augusts Residenz) Plötzkau zu delegieren und mit ihnen einen gemeinsamen Beschluß zu fassen.

Q LA Oranienbaum: Abt. Dessau C 17 V Nr. 4, Bl. 13r–14v [A: 14v], 14r leer; Schreiberh. mit eig. Unterschriften. A mit Präsentationsvermerk von Schreiberh.

A *Dem* Hochgebornen Fürsten herrn *Johan Casimiren* Fürsten zu Anhald, Graffen zu Aßcanien, Herrn zu Zerbst vnnd Bernburg etc. Vnserm freundlichen lieben Vettern vnd Gevattern.

Eingangsvermerk: ps. Deßau 4 Junij 1633.

Vnser freundlich dienst auch was wihr mehr liebs vnnd guts vermögen zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter vnnd Gevatter, Was E. Ld. vf